

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 283/2014/GrN/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 28.05.2014
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	12.06.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	02.07.2014	öffentlich

Erneuerung der Niederschlagsentwässerung "Am Gemeindezentrum" und "Dorfstraße", teilweise

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Problematik der Niederschlagswasserleitung in der Straße „Am Gemeindezentrum“ ist entstanden durch Verwurzelung der Verrohrung im, an der südlichen Seite der Straße verlaufenden, Grabens. Im Zuge der Bebauung dieser Seite erfolgte die Verrohrung mittels eines Rohres mit Drainfunktion. Es wurden die ersten beiden Häuser der Südseite und die Straßenabläufe der Straße, so wie der Graben der Ostseite der Dorfstraße (B431) angeschlossen. Hinter dem letzten Haus erfolgte dann die Weiterleitung in einer offenen Grabenmulde in Richtung der Teiche von Herrn W. Seit sehr vielen Jahren ist diese Rohrleitung durch extreme Verwurzelung nicht mehr funktionsfähig. Vom Eigentümer wurde für die an der Südseite stehenden Häuser zur Ableitung des Niederschlagswassers auf eigenem Grund eine Abflussleitung DN 200 verlegt bis zur damals noch existierenden Grabenmulde weitergeführt. Diese Grabenmulde wurde im Zuge der weiteren Erschließung durch Herrn W. verrohrt und wird über das eigene Biotop südlich seines Hauses abgeleitet.

Wegen der, in den letzten Jahren, doch häufig ergiebigen Niederschlägen treten zunehmend Probleme bei der Ableitung auf. Die vorhandenen Leitungen sind hydraulisch bei dieser Anfallsmenge überlastet.

Vom Ing.-Büro Lenk & Rauchfuss wurde mit der Verwaltung ein neues Konzept entwickelt. In Vorwege (Frühjahr 2014) war mit dem Eigentümer gesprochen worden, ob eine Einleitung in den Teich möglich wäre. Dieser Lösung würde auch die zu beteiligende Wasserbehörde zustimmen.

Folgende Planung wird für sinnvoll und geeignet gehalten:
Der Durchlass (DN 300) unter der Dorfstraße wird weiter genutzt.

In der Straße „Am Dorfgemeinschaftshaus“ wird kurz hinterm Radweg an südlicher Seite der Straße ein neuer Schacht gebaut.

In der Straße wird südlich eine neue Rohrleitung DN 300 verlegt.

Die Häuser südlich bleiben an der bestehenden Rohrleitung angeschlossen.

Die neue, vor wenigen Jahren von Herrn W. verlegte Rohrleitung DN 200 soll weiterhin mit den angeschlossenen Häusern der Südseite über das Biotop von Herrn W., so der Wunsch des Eigentümers, abgeleitet werden.

Herr W. widerspricht als Eigentümer der Teiche dieser Planung, welche eine Ableitung des restlichen Niederschlagswassers aus Graben Dorfstr., Niederschlagswasser Straße „Am Gemeindezentrum“ und Bebauung nördlich der Straße, direkt in den Teich hinter dem Kindergarten.

Auszug aus einem Abstimmungsgespräch mit Herrn W.:

Herrn W. stimmt einer Einleitung in den Teich nur unter der Bedingung zu, dass das anfallende Niederschlagswasser über eine Vorklärung (Sandfang / Oelsperre / etc.) geleitet wird. Als Vorklärung käme das zwischenzeitlich zumindest teilweise verfüllte Absetzen des ehemaligen Wasserwerkes in Betracht.

Als Grund für diese Sehensweise ist der in der Vergangenheit wiederholt erfolgte sehr hohe Nährstoffeintrag in die Teiche zu sehen. Dieser führte regelmäßig zu einem hohen Algenbefall und der Teich drohte wiederholt „umzukippen“.

1. Die Kosten für die ursprünglich vom Ing.-Büro entwickelte Baumaßnahme mit einer Einleitung des Niederschlagswassers direkt in den Teich kostet nach Berechnung des Ing.-Büro 137.000 € brutto, zzgl. Honorar des Ing.-Büros in Höhe von 33.000 € brutto, gesamt 170.000 € brutto. Für diese Maßnahme hatte die Wasserbehörde in einem Vorabgespräch schon ihre Zustimmung signalisiert.
2. Die Kosten für eine neu zu planende Leitung DN 300 bis hin zum ehemaligen Absetzbecken, einschl. Wiederherrichtung des Beckens als Vorbehandlung für Niederschlagswasser belaufen auf geschätzt ca. 215.000 € brutto, zzgl. Honorar des Ing.-Büros in Höhe von 40.000 € brutto, gesamt 255.000 € brutto. Damit würde dem Wunsch des Eigentümers der Einleitstelle entsprochen.

Finanzierung:

Ist z.Zt. offen.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die vorgestellte Maßnahme wegen der Kürze, der nach dem Gespräch mit dem Eigentümer, zur Verfügung stehenden Zeit, vor den Hintergrund dieser neuen Fakten komplett durch das Ing.-Büro neu überplanen zu lassen.
Zur kommenden Sitzung des Bauausschusses wird eine neue Vorlage erstellt.

Ehmke

Anlagen:

Planungsskizze/Luftbild